


- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Medizinrecht
- Fachanwältin für Strafrecht
- BRAK  zertifiziert
- Dozentin

Dienstleistungsangebot

A.	Prävention statt Konfrontation!	2
B.	Rechte und Pflichten	3
C.	Exkurs: Richtige Gesprächsführung	3
D.	Angebliche Fehler und ihre zivil- und strafrechtlichen Folgen	4
I.	Zivilrechtliche Folgen	4
II.	Strafrechtliche Folgen	4
E.	Diese praxisrelevanten Themen sind Bestandteil des ständigen Leistungsangebots	6
I.	Finanzielle Seite oder: Zivilrechtliche Haftung	7
II.	Strafrechtliche Gesichtspunkte	11
F.	Gründe, mich zu beauftragen: Ihr Nutzen	12
I.	Qualifikation	12
II.	Kosten und Nutzen - die finanzielle Situation überblicken	12
III.	Rechtssichere Entscheidungen ...	14
G.	Kontaktieren Sie mich!	14

A. Prävention statt Konfrontation!

Ärztinnen, Ärzte und (Kranken)Pflegepersonal haben neben den **berufsspezifischen** Anforderungen zahlreiche **rechtliche** Vorgaben zu beachten, um die täglichen Herausforderungen - letztlich auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Träger der Einrichtung - zielführend umzusetzen.

Zwischen den Handlungspflichten im ärztlichen und (kranken)pflegerischen Alltag gibt es **Schnittstellen im Recht**, die auf unterschiedlichen Gesetzen beruhen,

beispielsweise bundesweite Regelungen

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Sozialgesetzbücher (SGB)
- Strafgesetzbuch (StGB) und

beispielsweise landesgesetzliche Vorgaben

- Gesetz zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen (Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoG)
- Thüringer Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe (Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz (ThürWTG))

Die Statistiken über Behandlungs- und Pflegefehler - aktuell und in den zurück liegenden Jahren - zeigen deutlich, dass **Handlungsbedarf** für die Einführung präventiver Maßnahmen besteht.

Bekannt ist, dass bei der ärztlichen und (kranken)pflegerischen Tätigkeit auch stets **juristische** Anforderungen zu **beachten** sind.

Stellt sich heraus, dass diese unzureichend beachtet oder schlimmstenfalls **missachtet** worden sind, führt dies im Schadensfall in der juristischen Auseinandersetzung zu einem rechtlichen Vorteil für den Patienten und zu **Nachteilen** für die Behandlerseite.

Diese Nachteile sind **ideell** (Einbuße des Vertrauens der Patienten in die Behandlerseite, Schädigung des guten Rufs der Behandlerseite) **und materiell** (Pflicht zur Begleichung der häufig umfangreichen Schadensersatzansprüche).

Die bestehenden **Pflichten** für Ärztinnen, Ärzte und (Kranken)Pflegepersonal werden durch die **fortlaufende, meist obergerichtliche, Rechtsprechung** manchmal eingeschränkt und häufig erweitert.

Auch sind aktuelle **Gesetzesänderungen** zu beachten und die ärztliche und (kranken)pflegerische Tätigkeit an diesen Vorgaben auszurichten. Es ist also sinnvoll, die **Risiken** zu kennen, zu **minimieren** und bestenfalls **auszuschließen**.

Die Aufgaben von Ärztinnen/Ärzten und (Kranken)Pflegepersonal in der medizinischen und (kranken)pflegerischen Versorgung der Patientinnen und Patienten/Pflegebedürftigen **überschneiden** sich in rechtlicher Hinsicht in vielen Bereichen.

Daher sind beispielsweise die von der Rechtsprechung für Ärztinnen/Ärzte aufgestellten **Grundsätze** auch auf das (Kranken)Pflegepersonal übertragbar und die Festlegungen einheitlich zu **beachten**.

B. Rechte und Pflichten

Das am 26.02.2013 in Kraft getretene "Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten", u.a. im Bürgerlichen Gesetzbuch im Unterabschnitt "Behandlungsvertrag" in §§ 630a bis 630h BGB nieder gelegt, regelt in § 630c Abs. 2 BGB ausdrücklich die Informationspflicht des Behandlers bei einem möglichen **Behandlungsfehler**.

Laut Gesetz soll der Behandler

- stets **auf Nachfrage** des Patienten zu einem unterstellten Behandlungsfehler die Pflicht haben, den Patienten auf den möglichen Behandlungsfehler aufmerksam zu machen und
- bei Bestehen einer gesundheitlichen **Gefahr** für den Patienten bei einem möglichen Behandlungsfehler auch **ungefragt** den Patienten auf den etwaigen Behandlungsfehler hinweisen.

Das Gesetz trifft außerdem weitere **ausdrückliche Festlegungen** zur Aufklärung, Einwilligung, Dokumentation und Information sowie zur Beweislast und hat auch für den (kranken)pflegerischen Bereich Bedeutung.

C. Exkurs: Richtige Gesprächsführung

Fühlt sich ein Patient/Pflegebedürftiger durch einen angeblichen Fehler des ärztlichen/kranken(pflegerischen) Personals **geschädigt** wird er sich bemühen, sämtliche Ansprüche - meist mit anwaltlicher Hilfe - durchzusetzen.

Es ist daher wichtig, auch in **kommunikativer** Hinsicht **vorausschauend** zu agieren und die Grundsätze **zielführender** Kommunikation zu beachten.

Ein praktikables Lösungsinstrument für kommunikative Herausforderungen ist das **Tetralemma**.

Das Tetralemma (Urteilsvierkant) bietet ein bewährtes, kulturübergreifend angewandtes logisches Schema, mit dem Dilemmata in ihren **Handlungsmöglichkeiten** systematisch analysiert und durch bisher unberücksichtigte Perspektiven ergänzt bzw. erweitert werden.
Fragen hierzu? Jederzeit und gern.

D. Angebliche Fehler und ihre zivil- und strafrechtlichen Folgen

I. Zivilrechtliche Folgen

Bei vorgeworfenen **Behandlungsfehlern/Pflegefehlern** soll die Angelegenheit **außergerichtlich** geklärt werden.

Scheitert das außergerichtliche Verfahren, kommt es zum (oft jahrelangen) **Rechtsstreit**.

Meist werden im Gerichtsverfahren **Sachverständigengutachten** eingeholt und Sachverständige mündlich angehört.

Auf der Basis des Gutachtens (oder der Gutachten) entscheidet letztlich das Gericht, ob die geforderten **Schadensersatzansprüche** begründet sind.

Exkurs: Bei angeblichen Behandlungsfehlern durch Ärztinnen und Ärzte ist die **Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen** aufgrund der Kostenfreiheit ein von den Patienten häufig eingeschaltetes Gremium.

Wichtig zu wissen ist, dass die **Behandlerseite** mit der Beauftragung der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen **einverstanden** sein muss. Weigert sich die Behandlerseite, so bleibt dem Patienten nur die Möglichkeit, **kostenintensive** Gutachten zunächst privat in Auftrag zu geben.

II. Strafrechtliche Folgen

Das **Strafrecht** ist häufig durch den sog. "Überraschungsmoment" gekennzeichnet.

Der Beschuldigte - d.h. die Person, der von staatlicher Seite ein strafrechtlicher Vorwurf gemacht wird - erfährt erst dann, wenn Ermittlungen gegen ihn eingeleitet worden sind, dass er **plötzlich** im Fokus strafrechtlicher Verfolgungsorgane steht.

Im **Ermittlungsverfahren** werden die **Weichen** für das weitere Verfahren gestellt.

Richtiges Auftreten der beschuldigten Person ist in diesem Stadium von erheblicher Bedeutung: Strafrechtliche Ermittlungen bedrohen häufig die berufliche Existenz.

Sie können sich **schützen**, wenn Sie die grundlegenden Rechte und Pflichten **kennen**.

Sie wissen: Eine **Aktion** zieht eine **Reaktion** nach sich.

Eine falsche oder/und unüberlegte Reaktion zieht **Konsequenzen** für Sie nach sich.

Besser ist es zu **agieren** anstatt nur zu reagieren.

Wie können Sie dies bewerkstelligen?

Stellen Sie sich bitte folgende aufregende Situation vor:

In Ihrem **beruflichen Umfeld** finden Durchsuchungen statt.

Sie fragen sich:

- **Was** soll ich während der Durchsuchung **tun**?
- **Was** soll ich während der Durchsuchung **unterlassen**?
- Welche **Rechte** habe ich?
- **Wie** agiere ich in dieser Ausnahmesituation bei polizeilicher, richterlicher oder staatsanwaltschaftlicher Vernehmung?

Kennen Sie die Antworten? Prima. Dann können Sie **beruhigt** sein.

Sind Ihnen die Antworten **unbekannt**? Schlecht. Jetzt wäre es sinnvoll, diese **Informationslücke** zu **schließen**.

Zurück zu der vorgenannten aufregenden Situation, die sich noch emotional aufwühlender gestalten kann: Auch in Ihrem **privaten** Umfeld finden Durchsuchungen statt.

Zeitgleich mit den Durchsuchungen im beruflichen Umfeld.

Spätestens jetzt wird deutlich, dass auch **Angehörige** in eine sehr unangenehme Lage gebracht werden können.

Es ist ausschließlich **vorteilhaft**, wenn auch sie ihre Rechte und Pflichten **kennen**.

Und komplikationslos können Sie Ihre neu erworbenen Kenntnisse - am besten mit einer Checkliste - weiter geben.

Hinweis: An das Ermittlungsverfahren schließt sich meist das **Hauptverfahren** (= grundsätzlich öffentliche Verhandlung vor Gericht) an. Überwiegend sind ein **Berufsverbot**, **Geld- oder Freiheitsstrafe** die Folge(n).

E. Diese praxisrelevanten Themen sind Bestandteil des ständigen Leistungsangebots

Zivilrecht	Strafrecht
1. Aufklärung	1. (Abrechnungs)Betrug
2. Beweislast	2. Fahrlässige und vorsätzliche Körperverletzung
3. Delegation	3. Fahrlässige und vorsätzliche Tötung
4. Dokumentation	4. Freiheitsberaubung
5. Einsichtsrechte	5. Missachtung der Schweigepflicht
6. Einwilligung	6. Misshandlung von Schutzbefohlenen
7. Freiheitsentziehende Maßnahmen	7. Patientenverfügung und "Sterbehilfe"
8. Exkurs: Freiheit statt freiheitsentziehende Maßnahmen	8. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
9. Haftung	9. Unterlassene Hilfeleistung
10. Off-Label-Use	10. Urkundenfälschung
11. Organisation und Patientensicherheit	11. Wenn der Staatsanwalt klingelt
12. Patientenverfügung	

Haben Sie Interesse an weiteren Themen?

Ich freue mich über Anfragen/Anregungen für Vorträge und Schulungen, die ich auf der Grundlage Ihrer **individuellen** Vorstellungen errichte und präsentiere.

I. **Finanzielle Seite oder: Zivilrechtliche Haftung**

Oberstes Gebot: **Ärztlicher und (kranken)pflegerischer Standard** der an der Versorgung der Patientinnen/Patienten und Pflegebedürftigen beteiligten Personen und **organisatorische Anforderungen** sind zu beachten.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Kenntnis von den wesentlichen Inhalten des **Patientenrechtgesetzes** zu haben:

- Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage
- Rechte und Pflichten der Behandler und Pflegenden
- Rechte und Pflichten der Patienten und Bewohner

Im **Medizinrecht** (hier: Arzthaftungsrecht) sind unter **zivilrechtlichen Gesichtspunkten** überwiegend folgende Bereiche von (haftungsrechtlicher) Bedeutung:

1. **Aufklärung (insbesondere unter dem Blickwinkel der Haftung)**
 - Art und Weise ärztlicher Aufklärung
 - Arten der Aufklärung
 - Ausnahmsweise Entbehrlichkeit der Aufklärung
 - Durchführende Personen
 - Insbesondere: Aufklärungspflichten der einzelnen Facharztbereiche
 - Rechtsfolgen bei Missachtung rechtlicher Vorgaben
 - Umfang
 - Zeitpunkt
2. Bedeutung der **Beweislast**
 - Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Beweislast und Beweislastumkehr ist im Hinblick auf die Rechtsfolgen eines ärztlichen und (kranken)pflegerischen Fehlers von erheblicher Bedeutung
3. **Delegation**
 - Grenzen der Zulässigkeit
 - Pflicht zur Remonstration
 - Rechtsfolgen bei Missachtung rechtlicher Vorgaben
 - Überwachungspflichten
 - Umfang der Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf nichtärztliches Personal

4. **Dokumentation (insbesondere unter dem Blickwinkel der Haftung)**

- Art und Weise
- Befugte und pflichtige Personen
- Beweiswert der EDV-Dokumentation
- Beweiswert der handschriftlichen Dokumentation
- Inhalt
- Insbesondere: Dokumentationspflichten der einzelnen Facharztbereiche
- Rechtsfolgen bei Missachtung rechtlicher Vorgaben
- Sinn und Zweck
- Umfang
- Zeitpunkt

5. **Einsichtsrechte**

(Herausgabe der Kranken- und Pflegedokumentation)

- Angehörige
- Bewohner/Patient
- Bevollmächtigte
- Erben
- MDK und Versicherungsträger
- Nach dem Tod des Bewohners/Patienten?
- Rechtsfolgen bei Missachtung rechtlicher Vorgaben
- Tragung der Kosten
- Umfang
- Zeitpunkt

6. **Einwilligung**

- Ausnahmsweise Entbehrlichkeit der Einwilligung
- Arten der Einwilligung
- Berechtigte und pflichtige Personen
- Rechtsfolgen bei Missachtung rechtlicher Vorgaben
- Umfang
- Voraussetzung
- Zeitpunkt

7. **Freiheitsentziehende Maßnahmen in stationären Pflegeeinrichtungen**

- Abgrenzung
Achtung des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen/Schutzpflicht
- Ärztliches Gutachten/Zeugnis
- Angst vor der Haftung
- Anwendung der feM
- Berechtigte Personen
- Dauer der Maßnahme
- Entscheidungsbefugnis
- Gesetzliche Grundlagen
- Rechtsfolgen bei Missachtung der rechtlichen Vorgaben
- Verfahren
- Voraussetzung
- Zulässigkeit ärztlicher und (kranken)pflegerischer Maßnahmen
(beispielsweise Fixierung und damit einher gehende Einschränkung
des Freiheitsrechts des/der Betroffenen
(sowie straf- und zivilrechtliche Folgen))

8. **EXKURS: Freiheit statt freiheitsentziehende Maßnahmen!** **Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen**

- Anders denken
- Alternativen
- Bereit sein, umzudenken und neue Wege zu gehen -
insbesondere im Bereich der Pflege
- Der Mensch steht im Mittelpunkt!

9. **Haftung der Ärztinnen und Ärzte, des (Kranken)Pflegepersonals, der Träger**

- Bedeutung der Beweislast und Beweislastumkehr
- Definition
- Einhaltung von Standards (Pflichten)
- Fahrlässigkeit und Vorsatz
- Gefahren im Alltag
- Grundlagen
- Haftende Personen
- Pflicht zur Remonstration
- Rechtsfolgen bei Missachtung rechtlicher Vorgaben

10. **Off-Label-Use (durch Ärzte)**

- Rechtsfolgen bei Missachtung rechtlicher Vorgaben
- Regress und Vertrauensschutz
- Voraussetzungen
- Zulässigkeit

11. **Organisation und Patientensicherheit**

- **Organisationsfehler** durch praktische Vorgaben **meiden** und weit reichenden beweis- und haftungsrechtlichen Konsequenzen - von der Behandlerseite sog. "voll beherrschbares Risiko" - die Grundlage entziehen
- Bedeutung der Beweislast:
Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Beweislast und Beweislastumkehr ist im Hinblick auf die Rechtsfolgen eines Behandlungs- und Pflegefehlers unter dem Gesichtspunkt des sog. "voll beherrschbaren Risikos" auch für die Einrichtung/den Träger von erheblicher Bedeutung.

12. **Patientenverfügung**

- Beachtlichkeit der Verfügung
- Entscheidungsbefugte Personen
- Gerechtfertigter Behandlungsabbruch
- Rechtsfolgen bei Missachtung rechtlicher Vorgaben

II. Strafrechtliche Gesichtspunkte

Im **Medizinstrafrecht** sind hauptsächlich die nachfolgend aufgeführten Straftatbestände praxisrelevant:

1. **(Abrechnungs)Betrug**
 - § 263 StGB

2. **Fahrlässige und vorsätzliche Körperverletzung** (mit Todesfolge)
 - § 229 StGB
 - § 223 StGB

3. **Fahrlässige und vorsätzliche Tötung**
 - § 222 StGB
 - § 212 StGB

4. **Freiheitsberaubung**
 - § 239 StGB

5. **Missachtung der Schweigepflicht**
(Verletzung von Privatgeheimnissen)
 - § 203 StGB
 - Unberechtigte Weitergabe von Privatgeheimnissen, häufig im Zusammenhang mit Missachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
(insbesondere Bedeutung, Umfang und strafrechtliche Konsequenzen)

6. **Misshandlung von Schutzbefohlenen**
 - § 225 StGB

7. **Patientenverfügung und "Sterbehilfe"**
 - Rechtsfolgen bei Missachtung
 - Unter dem Blickwinkel der Berufsordnung
 - Unter dem Blickwinkel des Strafrechts
 - Unterschiedliche Formen der Sterbehilfe
 - § 217 StGB Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung

8. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- § 174 StGB Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB Sexueller Mißbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 177 StGB Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

9. Unterlassene Hilfeleistung

- § 323c StGB

10. Urkundenfälschung

- § 261 StGB
- Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse
- Nachträgliche Änderung ärztlicher und (kranken)pflegerischer Dokumentation

11. Wenn der Staatsanwalt klingelt

- Was soll ich sagen?
- Was soll ich besser bleiben lassen?
- Welche Rechte habe ich?
- Welche Pflichten habe ich zu beachten?
- Mit welchen Folgen habe ich zu rechnen?

F. Gründe, mich zu beauftragen: Ihr Nutzen

I. Qualifikation

Seit 2011 schule ich ärztliches und nichtärztliches Personal in medizinrechtlich und strafrechtlich relevanten Bereichen.

Ich gebe Ärztinnen, **Ärzten und (Kranken)Pflegepersonal** das erforderliche **praxisrelevante Wissen** weiter und spreche **konkrete Handlungsempfehlungen** aus.

II. Kosten und Nutzen

Der **Sinn** der Schulungen besteht darin, auf drohende rechtliche Gefahren im Arbeitsalltag **aufmerksam** zu machen.

Ich zeige den Behandlern und (Kranken)Pflegerinnen Möglichkeiten auf, kommunikative und rechtliche **Schwierigkeiten** durch aufmerksame Gesprächsführung und vorausblickendes Handeln **auszuschließen**.

Der **praktische Nutzen** für die Dienstleister im Gesundheitswesen besteht insbesondere darin, aufgrund des **vorausschauenden** Handelns

- juristischen Auseinandersetzungen **vorzubeugen**,
- bereits erhobenen und bekannten **Einwänden** von Seiten der Patienten (auch in kommunikativer Hinsicht) entsprechend zu **begegnen** und
- in etwaigen **Konfliktsituationen** in rechtlicher Hinsicht **angemessen** zu agieren anstatt ausschließlich zu reagieren.

Aufgrund des bestehenden Kostendrucks und der Konkurrenzsituation ist es immer wichtiger, die Einrichtung vor "schlechter Presse" zu **schützen**.

Beispielsweise wird bei dem Vorwurf eines Behandlungsfehlers und damit einher gehenden strafrechtlichen **Ermittlungen**, z.B. wegen Abrechnungsbetrugs oder fahrlässiger Körperverletzung insbesondere dem beruflichen Umfeld der beschuldigten Ärztin/des beschuldigten Arztes und somit auch der Einrichtung **von staatlicher Seite** (Polizei/Staatsanwaltschaft/Gericht) eine unerwünschte besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Deshalb ist es **hilfreich**, über bestehende Rechte und Pflichten stets aktuell bestens **informiert** zu sein.

Im Rahmen der Schulungen und Vorträge gehe ich auf **konkrete** Anliegen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein.

Die lebhafteste Diskussion ist für alle Beteiligten ein **Gewinn!**

Wichtig ist, das Bewusstsein der Ärztinnen, Ärzte und des (Kranken)Pflegepersonals im Hinblick auf die juristischen **Herausforderungen** im Arbeitsalltag zu **schärfen**.

Durch die Fortbildung des ärztlichen und nichtärztlichen Personals besteht die Möglichkeit, das **Budget** von unnötigen Kosten und Komplikationen mit Versicherungen und Anwälten zu **entlasten**.

Durch die Schulungen und Vorträge erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die für die **Alltagspraxis** notwendigen Erkenntnisse - anstatt bloße Information - und können so **rechtssicher** handeln!

III. Rechtssichere Entscheidungen ...

... können Sie treffen, wenn ich Sie **stetig** auf die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und die obergerichtliche Rechtsprechung auf der Grundlage praktischer Beispiele aufmerksam mache.

Erkenntnis

Wissen

Information
Daten, Fakten

Ihr **Nutzen**:

Sie können durch Erkenntnis künftigen Schadensfällen und finanziellen Belastungen **vorbeugen**.

G. Kontaktieren Sie mich!

Haben Sie **Interesse** an einer Schulung der für Sie tätigen Ärztinnen, Ärzte und des (Kranken)Pflegepersonals?

Haben Sie Interesse daran, dass ich auf drohende rechtliche Gefahren im Arbeitsalltag **aufmerksam** mache und das **Bewusstsein** für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben **schärfe**?

Haben Sie Interesse daran, ideellen und finanziellen **Belastungen vorzubeugen** und so die wirtschaftliche Leistungskraft zu erhalten?

Sie haben Fragen? Gern und jederzeit.

Ich bleibe mit besten Grüßen

Anja Bornemann-Pietsch